

Stenographischer Bericht

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. März 1921.

Inhalt:

Wahlen:

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe	68
Wahl von Ersatzmitgliedern für die Sonderausschüsse des Landtages	69

Auflage:

Beilagen Nr. 29 bis 49	68
------------------------	----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 29, 31, 32, 33, 38, 40, 41, 42, 47 und 49 an den Finanzausschuß	68
Beilagen Nr. 30, 36, 43, 44 und 45 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	68
Beilagen Nr. 34, 35, 37, 39, 46 und 48 an den Landeskulturausschuß	68
Zufchrift des Bezirksgerichtes Knittelfeld, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Präsidenten Anton Regner	68
Zufchrift des Bezirksgerichtes Voitsberg, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abg. Franz Wihany	68
Zuweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	68

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis)	67
Anfragen (siehe Verzeichnis)	68
Tagesordnung der nächsten Sitzung	69

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abg. Kaufmann und Genossen, betreffend die Einreichung der für Bürger Schulen befähigten Handarbeitslehrerinnen in die Gruppe D der Staatsbeamten.	
Antrag der Abg. Kaufmann und Genossen, betreffend die Einführung der Krankenversicherung für die aktiven und pensionierten Lehrpersonen an Volks- und Bürger Schulen.	
Antrag der Abg. Gäß und Genossen, betreffend die Sammlung und Aufbewahrung der die Geschichte ehemaliger steirischer Truppenkörper betreffenden kriegsgeschichtlichen Schriften und Dienststücke.	
Antrag der Abg. Wihany, Lichtenegger, Dr. Klusmann, Schreckenthal, Hartleb, Winkler und Gartner, betreffend die verbilligte Saatgutbeschaffung für verhegelte Gemeinden.	
Antrag der Abg. Hartleb, Winkler und Genossen, betreffend die Aufhebung der Jagdvorbehalte auf fremdem Grund und Boden.	
Antrag der Abg. Dr. Klusmann, Schreckenthal, Hartleb und Genossen, betreffend die ehehste Regelung des Milchpreises.	
Antrag der Abg. Gariner, Ferner, Lichtenegger und Genossen, betreffs Ausgestaltung der Landes-Obst- und Weinbauschule in Silberberg.	
Antrag der Abg. Dr. Dantine, Dr. Süßler, Kobald und Genossen, betreffend Einführung des Konzessionszwanges für den Holzhandel.	
Antrag der Abg. Maria Rieger, Riemer, Arenn und Genossen, wegen Nichteinführung der Sommerzeit.	

Anfragen:

Anfrage der Abg. Friepertinger, Stamek, Weigelberger und Genossen an den Landeshauptmann, in Angelegenheit der Abgabe eines Gutachtens zum Bezirksverwaltungsgeß	71
Anfrage der Abg. Krawagna, Eigelberger, Ruschak und Genossen an den Landeshauptmann, betreffs das an Organe der Entente gestellte Verlangen, ein inländisches in Steiermark gelegenes Munitionsdepot räumen zu lassen	71

	Seite
Anfrage der Abg. Rieckh und Genossen wegen der schlechten Zugverbindungen südlich von Graz	72
Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Dr. Hübler, Enserer und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Werkzuzwangsabgabe	72
Anfrage der Abg. Dr. Dantine, Dr. Hübler, Enserer und Genossen, betreffend die Gebahrung der Österreichischen „Preßhefe- und Spiritusstelle“	73
Anfrage der Abg. Böhl, Sonnhammer und Genossen an den Landeshauptmann wegen des Privatbesitzes von Maschinengewehren usw.	73
Anfrage der Abg. Leichin, Weigelberger und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend den Waffenraub in Fehring und die bisherigen Untersuchungsergebnisse	74

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: die Abgeordneten Georg Gah, Johann Leichin, Franz Wikany und Dr. Otto Dungern.

Präsident Kölbl: Ich eröffne die fünfte Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Vorerst habe ich mitzuteilen, daß vom Bezirksgerichte Knittelfeld angefragt wurde, ob die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Regner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre erteilt wird. Ich weise diese Zuschrift dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zu; ebenso die Zuschrift des Bezirksgerichtes Voitsberg, mit welcher angefragt wird, ob der gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Franz Wikany wegen Übertretung des § 312 des Strafgesetzes stattgegeben wird.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 29 bis 40. Hierunter befindet sich die Beilage Nr. 40, der Landesfondsvoranschlag für das Jahr 1921. Um eine möglichst rasche Behandlung dieser aufgelegten Beilagen zu ermöglichen, weise ich auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung, sofern dagegen keine Einwendung erhoben wird, sogleich zu wie folgt:

[Zugewiesen werden die Beilagen (verliest die Überschriften) Nr. 29, 31, 32, 33, 38, 40, 41, 42, 45, 47, 49 dem Finanzausschusse;

die Beilagen Nr. 30, 36, 43, 44 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilagen Nr. 34, 35, 37, 39, 46, 48 dem Landeskulturausschusse.]

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken?

Abgeordneter Dr. Dungern: Es ist die Beilage Nr. 45 dem Finanzausschusse zugewiesen worden; es handelt sich um die vorläufige Regelung des Disziplinarrechtes für die Landesangestellten. Diese

Angelegenheit gehört eigentlich vor den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Präsident Kölbl: Es handelt sich um Personalangelegenheiten der Angestellten und diese wurden bisher immer dem Finanzausschusse zugewiesen.

Abgeordneter Dr. Dungern: Es ist dies eine alte Gepflogenheit, aber rechtlich scheint mir die Angelegenheit vor den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu gehören.

Präsident Kölbl: Es handelt sich um rein persönliche Angelegenheiten; diese wurden bisher immer dem Finanzausschusse zugewiesen, es ist dies eine alte Gepflogenheit.

Abgeordneter Dr. Dungern: Wir werden die Sache überprüfen und ich behalte mir vor, zu prüfen, ob nicht der Herr Präsident sich in einem Irrtum befindet. Wenn schon Fälle finanzieller Natur im Finanzausschusse zur Sprache kommen müssen und deshalb diese dem Finanzausschusse zugewiesen werden, dann müssen doch Fälle von prinzipiellen Entscheidungen vor den Gemeinde- und Verfassungsausschuß kommen, weil dieser hiefür kompetent ist.

Präsident Kölbl: Stellen Sie diesbezüglich einen Antrag?

Abgeordneter Dr. Dungern: Ich stelle den Antrag, weil die Sache eine prinzipielle Frage ist, diese vor den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu bringen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und sohin angenommen.)

Präsident Kölbl: Wir schreiben nunmehr zur heutigen Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes und eines Erfahritgliedes für die Kommission zur Kontrolle der Verwendung der Vermögensabgabe.

Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Spak gemeldet.

Abgeordneter Spak: Namens der christlichsozialen Partei beantrage ich die Entsendung des Herrn Abge-

ordneten Dr. Adolf Enge als ordentliches Mitglied in die Kommission.

Landesrat Machold: Namens der sozialdemokratischen Partei beantrage ich, Herrn Landesrat Ludwig Oberzaucher als Ersatzmann in die genannte Kommission zu entsenden.

Präsident Kölbl: Ich bitte die Herren, die mit diesem Wahlvorschlage einverstanden sind und zustimmen, daß die Wahl nicht mit Stimmzetteln vorgenommen wird, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Wir schreiten nun zu Punkt 2:

Wahl von Ersatzmitgliedern für die Sonderausschüsse des Landtages.

Abgeordneter Seehofer: Namens der christlich-sozialen Partei schlage ich als Ersatzmänner vor, und zwar:

für den Eisenbahnausschuß: die Abgeordneten Dr. Adolf Enge, Karl Schisko, Franz Kaspar, Peter Hierhold, Richard Lang und Peter Krenn;

für den Finanzausschuß: Friederike Nikola, Peter Peintinger, Zenobius Riemer, Josef Zingl, Franz Fink und Marianne Kaufmann;

für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß: Dr. Ernst Kammerer, Rudolf Seehofer, Johann Saloschnigg, Anton Spak, Maria Rieger und Marianne Kaufmann;

für den Landeskulturausschuß: Josef Steinberger, Zenobius Riemer, Franz Kaspar, Ulrich Möstl, Maria Rieger und Josef Zingl;

für den Straßen- und Brückenbauauschuß: Franz Fink, Dr. Adolf Enge, Josef Gaich, Peter Peintinger, Marianne Kaufmann und Peter Hierhold;

für den volkswirtschaftlichen Auschuß: Karl Huber, Dr. Ernst Kammerer, Josef Gutmann, Johann Saloschnigg, Richard Lang und Josef Zingl;

für den Unterrichtsausschuß: Rudolf Seehofer, Josef Gaich, Maria Rieger, Leopold Zenz, Karl Huber und Anton Spak.

Landesrat Machold: Ich schlage vor, für den sozialdemokratischen Klub zu wählen: als Ersatzmänner

für den Unterrichtsausschuß: Maria Köstler, Ludwig Pörtl, Anton Regner und Michael Ruschak;

für den volkswirtschaftlichen Auschuß: Karl Gföller, Anton Weigelberger, Peter Eigelberger und Michael Ruschak;

für den Straßen- und Brückenbauauschuß: Michael Ruschak, Wilhelm Fürbach, Anton Saringer und Karl Pigl;

für den Landes-Kulturausschuß: Karl Pigl, Julius Fröhlich, Alois Sonhammer und Anton Weigelberger;

für den Eisenbahnausschuß: Anton Regner, Ludwig Pörtl, Josef Stamek und Anton Weigelberger;

für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß: Wilhelm Fürbach, Alois Sonhammer, Anton Saringer und Fritz Krawagna;

für den Finanzausschuß: Julius Fröhlich, Martha Tausk, Josef Stamek und Fritz Uhrner.

Präsident Kölbl: Die anderen Parteien haben ihre Ersatzmänner bereits namhaft gemacht.

Jene Abgeordneten, welche die Wahl nicht schriftlich, sondern mündlich vorgenommen wissen wollen und zugleich den Wahlvorschlägen zustimmen, mögen die Hand erheben. (Geschlecht.) Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft.

Folgende Anträge werden eingebracht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 67.) Diese Anträge werden nach der Geschäftsordnung behandelt werden. Anfragen wurden eingebracht. (Verliest die Überschriften, siehe Verzeichnis Seite 68.)

Diese Anfragen werden sogleich weitergeleitet werden.

Die nächste Landtagsitzung findet Donnerstag, den 10. März 1921, um 10 Uhr vormittags, statt, und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 9, betreffend Pensionserhöhung für den Landesrechnungsdirektor i. R. Richard Seewann.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 18, betreffend die Aufhebung des Musikimpostos.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marianne Kauf-

mann und Genossen, Beilage Nr. 25, in Angelegenheit der Erhöhung der Gnadenversorgungsgehalte.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29, über die Petition Nr. 63 des Karl Zeiringer, pensionierten Direktors der Landes-Taubstummenlehranstalt in Graz um Pensionserhöhung.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 49, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe von 2000 K für das Jahr 1921 an die ehemalige Haushälterin des verstorbenen Oberlehrers und Bezirksschulinspektors Matthäus Lökher, namens Aloisia Sparer.

6. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 11, betreffend die Änderung der Paragraphen 9 und 10 der Grazer Feuerlöschordnung und des § 11 des Anhanges zu dieser Feuerlöschordnung.

7. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der städtischen Liegenschaft, E.-Zl. 265, St.-G. Gries, mit dem Hause Feuerbachgasse 4, durch die Stadtgemeinde Graz.

8. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 43, über eine Abänderung des Gesetzes vom 29. April 1919, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 119, betreffend die Leistung von Beiträgen der Heimatgemeinden zu den Verpflegskosten für ihre in öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten verpflegten zahlungsunfähigen Angehörigen. (L.-R. Zl. 36.660/1920.)

9. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 44, betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes in der Stadtgemeinde Knittelfeld.

10. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 10, betreffend Erhöhung des Landesbeitrages zum Märzregulierungsobjekte Eisenbahnbrücke bei St. Marein bis Pöschwehr im Bezirke Kindberg.

11. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wißan, Gartner und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die Aufhebung der Geflügelhöchstpreise und der Ausfuhrbeschränkungen aus Steiermark in andere Länder des Bundesstaates Deutschösterreich.

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die ehefte Durchführung der Regulierungsarbeiten des Ratschbaches.

13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lichtenegger, Winkler und Genossen, Beilage Nr. 26, betreffs Überlassung der ausgegebenen Reverspferde zum Schätzungspreise.

14. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 35, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Rainachflusses von der Södingbachmündung abwärts bis zur regulierten Strecke nächst Mooskirchen und des Södingbaches von der Bezirksstraßenbrücke in Söding bis zur Mündung.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 1, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1918 und des Voranschlages für das Jahr 1920 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 5, betreffend Übernahme der Hälfte des Abganges für das Jahr 1920 der Vereine für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 7, betreffend die Beförderung des Direktors des statistischen Landesamtes für Steiermark Dr. Otto Wittschien in die VI. Rangsklasse (ad personam).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 8, betreffend die Erhöhung der Bezüge des Landesobereintnehmers i. R. Alois Gurre in seiner Stellung als Vorstand des Landesabgabenamtes.

Wird gegen diese Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich die Sache als genehmigt.

Folgende Ausschüsse tagen:

der Landeskulturausschuß morgen um 9 Uhr vormittags im Gemeindeausschußzimmer;

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß tagt morgen um 3 Uhr nachmittags im Zimmer des Gemeindeausschusses;

der Finanzausschuß hält morgen um 3 Uhr eine Sitzung ab.

Ich möchte an sämtliche Ausschüsse das Ersuchen richten, ihre Arbeiten möglichst zu beschleunigen, damit für die nächste Sitzung das Materiale bereit gestellt wird.

Die Damen und Herren werden gebeten, sich in der Präsenzliste einzutragen.

Ich schließe hiemit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Friepertinger, Stameh, Weigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann in Angelegenheit der Abgabe eines Gutachtens zum Bezirksverwaltungsgefeß.

Die Bundesregierung hat die Länder eingeladen, ein Gutachten über das der Nationalversammlung vorzulegende Bezirksverwaltungsgefeß abzugeben. Es unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel, daß zur Abgabe eines solchen Gutachtens nur die Landesregierung (Landhaus) zuständig war. Dies ergibt sich schon daraus, daß bei der Durchführung des Bezirksverwaltungsgefeßes die Mitwirkung des Landtages erforderlich ist. Zudem bestehen in Steiermark bereits Bezirksvertretungen, die in die neue Organisation eingegliedert werden müssen.

Trotz dieser zwingenden Gründe ist dem Lande Steiermark keine Gelegenheit gegeben worden, zu dieser Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Die Landesregierung (Burg) hat vielmehr ein sehr umfangreiches Gutachten zu dem erwähnten Gesetzentwurfe abgegeben, welches seinem ganzen Inhalte nach eine Streitschrift gegen die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen darstellt.

Dieses Gutachten, eine Arbeit der in der Burg neu geschaffenen Verfassungsabteilung, ist ein Zeugnis der Rückständigkeit und der Feindseligkeit gegen die demokratischen Errungenschaften. Die Abgabe eines solchen Gutachtens durch die Landesregierung (Burg) ist ein Übergriff und zugleich ein Widersinn, weil die Bundesregierung in Wien doch keinen Anlaß haben kann, ein Gutachten ihrer eigenen Beamten in den Ländern einzuholen.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Fragen:

„1. Warum wurde in dieser wichtigen politischen Frage nicht ein Gutachten der Landesregierung (Landhaus) eingeholt?“

2. Warum wurde bei der Landesregierung (Burg) eine neue Verfassungsabteilung, die ja wieder große Kosten verursacht, errichtet und damit ein Tummelplatz für rückschrittliche Bestrebungen geschaffen?“

Graz, am 8. März 1921.

Peter Friepertinger.

Fritz Krawagna.

Josef Stameh.

Anton Regner.

Köfster.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Krawagna, Eigelberger, Ruschak und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das an Organe der Entente gestellte Verlangen, ein inländisches in Steiermark gelegenes Munitionsdepot räumen zu lassen.

In der Sitzung des Nationalrates am 3. März 1921 wurde aufgedeckt, daß sich der Herr Landeshauptmann an ein Organ der Waffen- und Munitionskontrolle der Entente gewendet hat, um die Räumung des staatlichen Munitionsdepots in Niklasdorf bei Bruck an der Mur durch Organe der Entente herbeizuführen. Die Bestätigung hierüber geht aus folgendem in den Akten des Bundesministeriums für Heereswesen in Abschrift erliegenden Schreiben hervor, das der Grazer Kontrolloffizier Oberstleutnant Boë an den Präsidenten des in Wien befindlichen Unterausschusses der Entente für Bewaffnung, General Garron, gerichtet hat:

„Ich beehre mich, Sie zu verständigen, daß der Gouverneur von Steiermark vor meiner Abreise gelegentlich eines Besuches, den ich bei der Landesregierung abstattete, mir folgende Wünsche bekanntgegeben hat mit der Bitte, sie Ihnen zu übermitteln: das Munitionsdepot Niklasdorf kann infolge seiner Abgelegenheit und großen Ausdehnung nicht wirksam bewacht werden und ist daher häufigen Diebstählen ausgesetzt. Da es sich in der Nähe eines ausgesprochenen Arbeitergebietes befindet, bildet es eine andere Gefahr für die Sicherheit des Landes. Infolgedessen würde die Regierung wünschen, daß die dort lagernden Munitionsvorräte und insbesondere die Infanteriemunition binnen einer kurzen Frist eine andere Bestimmung

aufserhalb des Landes erhalte, wo sie überdies unnötig ist."

Würde dieses Schreiben nicht den unleugbaren Beweis beinhalten, daß der Herr Landeshauptmann diese für jeden Österreicher beschämende Tat verübt hat, wäre jeder Zweifel darüber nur begreiflich. Denn keinem Österreicher, vor allem keinem aufrechten Republikaner würde es in den Sinn kommen, gegen angebliche oder selbst wirkliche Gefahren, die von den eigenen Staatsangehörigen, sogar Landeskindern, drohen könnten, die Hilfe des Siegers anzurufen, dessen Organe, wie die Vorfälle in Wiener-Neustadt gezeigt haben, von Vergeltungssucht nicht frei sind.

Dieses unbezeichnbare Vorgehen des Landeshauptmannes ist nach seiner Haltung in der Frage der Räumung der an der ungarischen Grenze gelegenen Waffendepots um so unsagbarer, außer es wird die Absicht des glatten Landesverrates aus bloßer Parteiherrschaft angenommen.

Obwohl die Gefertigten der Meinung sind, daß diese unerhörte Vorgangsweise des eigenen Landeshauptmannes nicht durch eine Anfrage an den Schuldigen allein erledigt zu werden vermag, wollen sie dennoch dem Beschuldigten vorerst die Gelegenheit geben, sich über die Gründe seiner Tat zu äußern.

Die Untersfertigten stellen daher die Anfrage:

"Wodurch vermag der Herr Landeshauptmann sein Vorgehen, das in der Geschichte seinesgleichen sucht, überhaupt zu erklären."

Graz, im März 1921.

Fritz Krawagna.

P. Eigelberger.

M. Ruschak.

Köfller.

Anf. Regner.

K. Gföller.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Rieckh und Genossen wegen der schlechten Zugverbindungen südlich von Graz.

Die außerordentlich ungünstigen Zugverbindungen der Südbahnstrecke südlich von Graz bedürfen einer gründlichen Änderung, um den Verkehr mit der Landeshauptstadt leichter zu ermöglichen. Dem Frühzug Nr. 35 ab Graz um 5 Uhr 29 Minuten folgt der Wiener Zug um 5 Uhr 55 Minuten unmittelbar nach, worauf eine Pause von fast fünf Stunden eintritt. Die

Gegenzüge abends verkehren fast im gleichen Zeitraum. Auch ist der Zeitraum bei dem Nachmittagszug ein derart ungünstiger, daß man viel zu wenig Zeit hat, Geschäfte in Graz besorgen zu können. Es ist daher ein dringendes Bedürfnis der gesamten Bevölkerung, den Zugverkehr derart einzurichten, daß in den Vormittagsstunden auf der Strecke Spielfeld—Graz ein Zug ab Spielfeld um halb 10 Uhr verkehrt und der Gegenzug abends ab Graz um 11 Uhr eingeleitet wird, um der Bevölkerung zu ermöglichen, das kostspielige und schwierige Übernachten in Graz zu ersparen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage:

"Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, alles zu veranlassen, bei der Südbahndirektion zu erwirken, daß der jetzt in Ausarbeitung befindliche neue Fahrplan den Wünschen der gesamten Bevölkerung Rechnung getragen wird?"

Graz, am 8. März 1921.

F. Rieckh.

Dr. Dankine.

Dr. Dugern.

F. Kobald.

IV.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dankine, Dr. Hübler, Enserer und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe.

Gegen den vom Landtage am 17. Juli 1920 geschlossenen Gesetzesbeschluß, betreffend Abänderung des Landesgesetzes über die Wertzuwachsabgabe hat die damalige Staatsregierung Vorstellung erhoben, so daß dieses Gesetz nicht kundgemacht werden konnte. Die ungünstigen Wirkungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe dauern daher noch ungeschwächt fort und zusammen mit den Bestimmungen des § 159 a, P.-St.-G., machen sie jeden Liegenschaftsverkehr zur Unmöglichkeit oder rufen Gebührenhinterziehungen hervor. Die Einwendungen, welche die damalige Staatsregierung gegen das Gesetz zu erheben hatte, sind sachlich unstichhältig, beziehungsweise kann ihnen durch die von der Landesregierung (Landhaus) nach dem Gesetzesbeschlusse zu erlassende Durchführungsverordnung Rechnung getragen werden, anderseits haben sie aber jedenfalls durch die seitherige Umwandlung unseres Staates in einen Bundesstaat

die Bedeutung für die zentrale Regierung verloren. Es ist daher anzunehmen, daß nach den jetzigen staatsrechtlichen Verhältnissen das Bundesministerium für Finanzen keinen Anlaß mehr hat die erwähnte Vorstellung noch aufrecht zu erhalten.

Die Gefertigten stellen daher an die Landesregierung die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, an die Bundesregierung die Anfrage zu richten, ob diese die Vorstellung gegen den Gesetzesbeschluß vom 17. Juli 1920, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Wertzuwachsabgabe noch aufrecht erhält und verneinendenfalls diesen Gesetzesbeschluß sogleich verfassungsmäßig kundzumachen?“

Dr. Dantine.

Dr. Dungern.

Stephi Walker.

Felix Kobald.

F. Rieckh.

Dr. A. Hübler.

V.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dantine, Dr. Hübler, Enserer und Genossen, betreffend die Gebarung der Österreichischen Preßhese- und Spiritusstelle.

Der Großhandel mit Spiritus steht heute noch unter zentraler Bewirtschaftung. Die Österreichische Preßhese- und Spiritusstelle, die nichts als eine Zentrale ist, verfügt über die gesamte einheimische Spirituserzeugung und über die auswärtigen Bezüge und weist den Großverbrauchern auf Grund einer Rationierung ihre Monatsbezüge aus den Beständen der einzelnen Fabriken an. All die Mißstände, die bei den Zentralen überhaupt schwer beklagt wurden, finden sich auch bei der Spirituszentrale. Die Monatsbezüge bleiben dreiviertel Jahr im Rückstand, obwohl die Abnehmer Vorauszahlung leisten müssen. Bei bevorstehenden Preiserhöhungen werden die Lieferungen zurückgehalten. Trotzdem infolge der zentralen Bewirtschaftung die Spiritusstelle über die verfügbaren Mengen in jeder Fabrik genau unterrichtet sein muß, gibt sie den Fabriken Bestellungen zur Ausführung auf, die diese nicht auszuführen in der Lage sind, weil ihnen die nötigen Spiritusmengen fehlen. Die fortgesetzten Preiserhöhungen, einmal in Steigerungen der Arbeitslöhne und Rohstoffpreise, dann wieder mit Steuererhöhungen begründet, dienen jedesmal zum Anlasse, die Ausführung der Lieferungen einzustellen und zu-

nächst Vorauszahlung des Preisunterschiedes zu verlangen, obwohl als Abnehmer ohnedies nur vollständig zahlungsfähige Großkaufleute, Fabrikanten und Apotheker in Betracht kommen und die Einziehung des Mehrbetrages somit auch im Wege der Nachnahme möglich wäre. Die Wirkung dieser Geschäftsgebarung ist, daß insbesondere die Apotheker, die den Spiritus für Herstellung von Medikamenten benötigen, viele Monate vergeblich auf die ihnen zukommende Spiritusmenge warten müssen und dadurch die Versorgung der Spitäler, sowie der sonstigen Kranken mit spiritushaltigen Medikamenten auf lange Zeit hinaus unmöglich gemacht wird. Es werden also auch öffentliche Interessen der Volksgeundheit durch diese Geschäftsgebarung der Österreichischen Preßhese- und Spiritusstelle aufs empfindlichste berührt.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, sich bei den in Betracht kommenden Ministerien dafür einzusehen, daß die Österreichische Preßhese- und Spiritusstelle zu einer klaglosen Geschäftsgebarung und zur rechtzeitigen Belieferung besonders der Apotheker mit Spiritus verhalten wird.“

Stephi Walker.

F. Rieckh.

Dr. Hübler.

Dr. Dantine.

Felix Kobald.

Dr. Dungern.

VI.

Anfrage

der Abgeordneten Pörtl, Sonnhamer und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen des Privatbesitzes von Maschinengewehren usw.

Am 18. Dezember 1920 wurde in der Villa des Magistratsrates Urschler in Kroisbach, Pensionsweg Nr. 6, von der Gendarmerie ein Waffenlager ausgehoben, und zwar 4 Maschinengewehre, 17 Kisten Munition, außerdem Zellblätter, Offizierskochen, Mannschaftsschuhe usw. Während der Beschlagnahme befand sich Urschler auf seinem Privatbesitz an der ungarischen Grenze.

Bis heute ist von einem Ergebnis der Untersuchung nichts bekannt; Urschler befindet sich noch in Amt und Würden. Die Rechtfertigung, daß diese Waffen der Kroisbacher Heimwehr gehören, ist nicht stichhältig, da nach den Bestimmungen über die Heim-

wehren diese keineswegs Maschinengewehre besitzen dürfen. Es handelt sich also offenkundig um verbotenen Besitz von staatlichen Waffen, die gestohlen, von Urschler widerrechtlich erworben und weiter verkauft werden sollten.

Angeichts der absichtlichen Verfälschung dieser Diebstahls- und Hehlerraffäre stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„1. Ist dem Herrn Landeshauptmann diese Waffenbeschlagnahme bekannt?

2. Wird der Magistratsrat Urschler endlich zur Verantwortung gezogen werden?

3. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um dem überhandnehmenden Handel mit gestohlenem Staatsgut zu unterbinden?“

A. Sonnhammer.

M. Ruschak.

E. Pöfl.

Fröhlich.

Pigl.

VII.

Anfrage

der Abgeordneten Leichin, Weigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Waffenraub in Fehring und die bisherigen Untersuchungsergebnisse.

In der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 9. November 1920 stellten die Vorgenannten die Anfrage, ob ihm der Waffenraub in Fehring bekannt sei und was er zwecks Eruiierung der Täter sowie bezüglich Vorsorgemaßnahmen zu unternehmen gedenke.

Bis zum heutigen Tage ist uns von Seite des Herrn Landeshauptmannes keinerlei Aufklärung zugekommen, wohl aber verläuft, daß die eingeleitete gerichtliche Untersuchung niedergeschlagen worden sei. Wir bringen daher diese Angelegenheit nochmals mit allen Einzelheiten zur Kenntnis in der Erwartung, der Herr Landeshauptmann wird nun endlich in der gründlichsten und unnachsichtigsten Weise gegen die Schuldigen einschreiten.

In unserer ersten Anfrage wurde bereits die höchst zweifelhafte Rolle des Bürgermeisters Doktor Schwagula in der Waffendiebstahlsgegeschichte aufgezeigt; der Verdacht gegen ihn, daß er selbst der Inspirator des Waffendiebstahles und Verkaufes an madjarische Interessenten sei, hat sich verdichtet, aber trotzdem geschieht scheinbar nichts und der Dieb läuft

frei herum. Die Bewohnerschaft von Fehring setzt deshalb berechtigte Zweifel in die Objektivität der christlichsozialen Landesregierung und die Meinung herrscht allgemein vor, daß Dr. Schwagula von seinen christlichsozialen Parteifreunden in dieser Diebstahlsaffäre nicht im Stiche gelassen werde.

Zu den bereits bekannten Verdachtsgründen gegen Dr. Schwagula kommt noch folgendes: Die Waffen waren im Rathaus in Fehring sicher deponiert; Schwagula gab den Auftrag, sie vom Rathaus in das 10 Minuten von der Stadt entfernte einsam gelegene Cholerahäuschen zu schaffen (wohl, um sie leicht stehlen zu können). In Jennersdorf wurde von dem Diebstahl von einem zuverlässigen Zeugen ein Gespräch zweier madjarischer Offiziere belauscht, die den geplanten Waffendiebstahl für Ungarn besprachen, der vom Bürgermeister Dr. Schwagula ermöglicht werden sollte. Auf Grund dieses Gespräches erfolgte in Fehring die Anzeige. Wie bereits in unserer ersten Anfrage mitgeteilt, verhinderte Dr. Schwagula die Bewachung der Waffen durch Gendarmerie und ermöglichte dadurch den Diebstahl.

In Fehring sind die Konspirationen des Doktor Schwagula mit ungarischen Agenten stadtbekannt. Er bezeichnete sich selbst als Gouverneur des Bezirkes Fehring nach der Invasion durch die Horthytruppen.

Die landesverräterischen Handlungen des Bürgermeisters Dr. Schwagula und die passive Haltung der christlichsozialen Landesregierung zwingen die Gefertigten zu folgender neuerlichen

Anfrage:

„1. Hat der Herr Landeshauptmann die strengste Untersuchung wegen des Waffendiebstahles eingeleitet?

2. Ist er gewillt, hierüber in offener Landtags-sitzung zu berichten?

3. Ist er bereit, endlich ernstlich die Verfolgung des Dr. Schwagula wegen seiner unlauteren und betrügerischen Manipulationen als Bürgermeister von Fehring zu veranlassen?

4. Was für Vorsorgen sind wegen der noch bestehenden Grenzwarendepots getroffen worden?

Johann Leichin.

Anton Weigelberger.

Anton Regner.

Al. Saringer.

Martha Tausk.

Köfler.

R. Köfler.